

Bundesgesetz **über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben**

Entwurf

Änderung vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. September 2003¹,
beschliesst:*

I

Das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003² über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben wird wie folgt geändert:

Ziff. II Abs. 2

² Die Ziffern I, 1, 2 und 7 treten am 1. Januar 2005 in Kraft.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es tritt nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist am Tage nach der Annahme des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben in der Volksabstimmung in Kraft.

¹ BBl 2003 6535

² SR ...; AS ... (BBl 2003 4498)

